# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Wahlordnung und Verwaltungs-Instruktion für die katholischen Stiftungskommissionen im Großherzogthum Baden

Karlsruhe, 1863

Formularien zur Wahlordnung

urn:nbn:de:bsz:31-15868

# Finladung

zur

## Bahl von Stiftungstommiffions-Mitgliedern.

(S. 7 ber Wahlordnung.)

Gemäß bes §. 4 ber Dienstinstruktion für die Katholischen Stiftungskommissionen ist eine Erneuerungswahl in die hiesige 1) Stiftungskommission vorzunehmen. Diese besteht aus 2) Witzgliedern, wovon in Folge der regelmäßigen Erneuerung 2) Mitglieder und zwar:

N. N.

n. n.

n. n.

austreten, weßhalb 2) Mitglieber neu zu wählen sind. Die Vornahme der Wahl wird auf 3)
in 4) bestimmt, wo die Wahlberechtigten persönlich die ihnen dortselbst vorher behändigten Wahlzettel mit den Namen der Vorgeschlagenen außzgefüllt zwischen 5) und Uhr der Wahlkommission zu übergeben haben. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Wahlzettel mehr angenommen.

Stimmberechtigt find (u. f. w. einzuruden S. 1 und 2 ber Wahlorbnung).

Wählbar sind u. f. w. (einzurücken S. 4 ber Wahlordnung).

Die Austretenben find wieder mahlbar.

Die Stimmberechtigten werben eingelaben, zahlreich zur Wahl zu erscheinen und babei ihre Pflicht als Katholiken zu erfüllen.

6 N. N.

Die Ratholische Stiftungskommission:

N. N. Pfarrer.

N. N. Stiftungsaktuar.

<sup>&#</sup>x27;) ober in bie "Filialftiffungefommiffion".

<sup>2)</sup> Bier ift bie Babl einguruden.

<sup>3)</sup> Sierher ift ber Bahltag , 3. B. "Donnerstag ben 15. August Bormittage", einzuruden.

<sup>4)</sup> hierher ber Bahlort, 3. B. "Pfarrhaus, Safriftei".

<sup>5)</sup> hierher find bie Stunden , 3. B. "von 9 bis 10 Uhr" gu feten.

<sup>6)</sup> Bierher fommt ber Ort und bie Beit ber Musfertigung ber Ginlabung.

7

Es wird beurfur 1 das diese Ein		non Son Osmal Lands	
2. oay am gleic	yen Lage ein Anjchlag von	berselben an ge	hefte
worden und dis heute	e angeheftet geblieben ist.		
n. n.			
	N. N. Pf	arrer.	
		N. N. Stiftungsaftun	ar.
	A THE RESERVE AND A SECOND PORTION OF THE PERSON OF THE PE		
	Cu:	Formular I	II.
	Stimm-Be	ettel	
	(S. 9 ber Wahlo	ordnung)	
	zu		
ber Mahl ber Stif	itungakommission in M M	?. (Name ber Pfarr	clar
*** ***********************************	rangeremmiffest in se. se	(Rume ver Platt	eij.
Bu ber Stelle ein	nes Stiftungskommiffions-Mitgl	gliebes werden in Vorschlag gebracht:	
1. N. N.	in N. 2)		
3. N. N.	in N. 2)in N. 2)		
N. N. 2)	ben (Tag, Monat und I	Jahr).	
		Ohne Unterschrift.	
N.B. Es sind 3)	Kommissionsmitglieder für b	bieses Mal zu mählen.	
-			
') hier ift ber Bor =	und Buname bes zu Wahlenben ;		

<sup>3)</sup> hier bie Bahl zu fchreiben.

# Protokoll

zu

# einer Wahl in die Stiftungskommiffion.

(S. 10 ber Wahlordnung.)

Sef	chehen in 1)	δu ²)
ben )		egenwärtig
Der	r Pfarrer 4)	
	2. Shan at	2 Dantafallführer
	unterzeichnete Stiftungsaktuar al	§. 1.
welche t		abung der Stiftungskommission vom 5)

<sup>1)</sup> Wahllofal. 2) Mutter= ober Filial=Ort. 3) Zeitangabe.

<sup>4)</sup> Mamen.

<sup>5)</sup> Datum.

<sup>9)</sup> Bahl.

#### §. 2.

Die Wahl ist auf heute von ') bis Uhr anberaumt und jedem erschienenen Stimmberechtigten ein gedruckter Wahlzettel zugestellt, auch die Einrichtung so getroffen worden, daß bieselben die Wahlzettel ausfüllen können.

#### §. 3.

Nach Umfluß ber zum Ausfüllen ber Wahlzettel erforberlichen Zeit erscheinen und legen biefelben verschlossen in bas zu diesem Zwecke bereit stehende Gefäß

1.

2.

\* 3. u. f. w.

Weiter ift bis jum Ablauf ber für bie Abstimmung festgesetzten Stunde Niemand erschienen.

#### S. 4.

Der Vorsitzende der Wahlkommission hat nun einen Wahlzettel nach dem andern aus dem aufgestellten Gefäße herausgenommen, eröffnet, den Inhalt saut vorgelesen und den Urkundspersonen zur Einsicht vorgelegt. Der Protokollführer hat jeden auf den Wahlzetteln stehenden Namen in das Protokoll eingetragen. Die Urkundsperson N. N., welche mit der Stimmenauszeichnung beauftragt worden, aber jeden Namen nur einmal niedergeschrieben, hinter demselben aber einen Strich gemacht und nachher, so oft ihm wieder eine Stimme zusiel, einen weiteren Strich beigefügt.

Die Bahlgettel wurden gefammelt.

1) Stunbenangabe.

#### beichloffen

I. baf ber Stimmgettel=Behalter gu verfiegeln ,

II. baß heute Rachmittags mit ber Abstimmung fortzufahren fei. R. R. Pfarrer.

bie Urfundepersonen :

N. N. N.

ber Stiftungeaftuar n. M.

Fortgefest Nachmittage Uhr

וסט

ber oben bezeichneten Kommiffion.

Nachbem die Kommission sich überzeugt hat, baß die Siegel an der Wahlurne unverlet find (ober es ift bie Berletzung anzugeben und wenn solche der Art ift, daß die Urne geöffnet werden konnte, die Wahl von Neuem zu beginnen) wurden solche entsernt und mit der Wahlhandlung fortgefahren.

2

<sup>\*)</sup> Ift eine fo große Anzahl von Bahlern erschienen, daß innerhalb der bestimmten Zeit nicht alle Stimmzettel abgenommen werden konnten, oder war es überhaupt durchaus nicht möglich, die Bahlhandlung zum volls ftandigen Abschlusse zu bringen; so wird

Darnach haben Stimmen erhalten:

1) 1.

2. u. f. w.

S. 6.

Nachdem die sämmtlichen Wahlzettel eröffnet, vorgelesen und die Namen eingetragen waren, hat man die im Protofoll eingetragenen mit der Stimmenaufzeichnung verglichen, und es hat sich als Ergebniß der richtig erfundenen Ginträge gezeigt, daß die meisten Stimmen gefallen sind auf:

2) 1.

2.

3.

3) 4.

Man hat nun die Gewählten einzeln befragt, ob fie die auf fie gefallene Wahl annehmen, worauf fie erklaren:

\* 1.

2.

## Beschluß.

1) Sind sämmtliche Wahlzettel (nur jene nach S. 14 ber Wahlordnung ausgenommen) in Gegenwart ber Urfundspersonen zu verbrennen, was sogleich vollzogen wurde;

2. N. N.

3. leerer Bettel.

4. 91. 91.

5. unleferlicher Bettel.

2) Es muffen hier, um bie etwaigen Erfatmanner (S. 4 ber Inftruktion fur bie katholischen Stiftungekoms miffionen) zu kennen, jedenfalls noch einmal so viel Gewählte eingetragen werben, als Stellen neu zu besethen find,

3) haben unter ben Gewählten 2 ober 3 von jenen, beren nur 1 ober 2 zum Eintritt berufen werden konnen, gleich viele Stimmen erhalten, so läßt man sie über ben Eintritt loosen und trägt bas Ergebniß in bas Protofoll ein, 3. B ba auf N. N. (Biff. 2) und N. N. (Biff. 3) gleich viel Stimmen gefallen find, und nur einer von ihnen in die Stiftungskommission treten kann, so wurden bieselben vorgerusen und haben sie bas Loos gezogen. Dieses hat fur N. N. (Biff. 3) entschieden.

\*) 1) R. R. erflart: 3ch nehme bie Wahl an.

D. D. Unterschrift bes Bewahlten.

2) R. R. erflart: 3ch lehne bie Bahl ab, weil ich erft vor 3 Jahren aus ber Stiftungekommiffion ale Mitglied austrat.

D. D. Unterschrift bes Bewählten.

Da biefer Ablehnungegrund richtig ift, fo murbe

3) N. N: ale ber in ber Stimmengahl ihm am nachsten ftehenbe vorgerufen und gur Erklarung über bie Bahl aufgeforbert, welcher vorträgt: 3ch nehme bie Bahl an.

D. D. Unterichrift bes Bemahlten.

<sup>&#</sup>x27;) 3. B. 1. N. N.

11

2) bas Prototoll ift vorzulesen, abzuschließen, zu unterzeichnen und ihm die Stimmenaufzeichnung beizuheften;

3) bie Wahlaften find zur Einsicht mahrend 3 Tagen bereit zu halten, und ift ben Bahlern bievon, und von ber Annahms- ober Ablehnungserklarung ber Gemahlten Eröffnung zu machen;

4) ift bas Wahlergebniß — wenn Ginsprachen erhoben werben, erst nach beren Erlebigung — von ber Kanzel zu verfünden.

N. N. Pfarrer.

bie Urfunboperfonen.

ber Stiftungsaftnar R. N.

Formular IV.

# Derpflichtung ')

für

## A. Stiftungetommiffione-Mitglieder.

(§. 19 Wahlordnung.)

Ich N. N. versichere burch feierliches Handgelübbe an Eibesstatt, daß ich unter dem Vorsitze bes geiftlichen Borstandes die Gerechtsame und das Vermögen der hiesigen katholischen Kirchen- und kirchlichen Stiftungsfonds mit meinem besten Wissen und nach meinen Kräften wahrnehmen, vertheidigen, vor Schaden bewahren, und nach der bestehenden Instruktion getreu verwalten, überhaupt den Rutzen der genannten Kirchensonds und Stiftungen möglichst befördern und das mir anvertraute Ehrenamt dergestalt führen werde, wie ich es vor meinen Vorgesetzten, einstens aber vor Gottes Richterstuhle zu verantworten mir getraue.

Auf Chre und Gewiffen.

<sup>&#</sup>x27;) Die Berpflichtung wird fiehend vorgenommen, wobei ber zu Berpflichtende bie linke Sand auf bas Berg legt, bem Pfarrer (Pfarrverweser) obige Formel laut und beutlich nachspricht, und biesem hierauf mit ber rechten Sand ben Sanbschlag giebt.

### B. Für Stiftungeaftuare.

(S. 7. ber Dienftinftruktion für bie Ratholischen Stiftungekommissionen.)

Ich N. N. versichere burch seierliches Handgelübbe an Eidesstatt, daß ich unter dem Borssitz des geistlichen Borstandes die mir als Stiftungsaktuar nach der bestehenden Instruktion obsliegenden Pslichten getreulich erfüllen, insbesondere genaue Protokolle sühren und darin, wie übershaupt, nichts bezeugen werde, was nicht der Wahrheit gemäß ist, auch das mir anvertraute Amt bergestalt führen werde, wie ich es vor meinen Borgesetzen, einstens aber vor Gottes Nichterstuhle zu verantworten mir getraue.

Auf Chre und Gemiffen.

	Geschehen zu 1)	C	. Protofoll
	October 911 )		Vor
bem	Ratholischen Pfarrer 9	R. N.	
bem	Ratholischen Stiftungs	Kommission&=Mi	tgliebe N. N.
"	, "	"	N. N.
bem	Stiftungsaktuar N.		

erscheint ber zum Stiftungskommissions = Mitglied 2) ernannte N. N., wurde mit ben Folgen bes Handgelübbebruchs bekannt gemacht und barauf in vorgeschriebener Form verpflichtet.

u. b. u.

Befchluß.

Bu ben Aften.

D. D. Pfarrer.

D. D. Stiftungskommiffions:Mitglied.

D. D. Stiftungskommiffions:Mitglied.

R. N. Stiftungeaftnar.

<sup>&#</sup>x27;) Dri und Beit ift beiguseten, g. B. Buhl ben 13. Oftober 1863.

<sup>2)</sup> ober gum Stiftungeaftuar.

<sup>3)</sup> Bor- und Buname bes ju Berpflichtenben.